reich verziertes Stückfaß, dessen Inhalt jener edle Rheinwein ist, den die Gerlachsche Weinhandlung auf der Moritzstraße ihren alten Verehrern so kräftig credenzt. Ein Bachus, wie er leibt und lebt, besteigt das Faß und schwingt den gefüllten Becher über das „Reich des Weines". Reizende Winzerinnen in nationalem Kostüm, heimathsscheinlich nach Loschwitz ortsgehörig, begleiten den Bachus und credenzen in eigens dazu angeschafften Tulpen (gläserne Schoppen à la Vater Rhein) das perlende Naß den bachanalischen Unterthanen. Hierzu läßt die Kapelle des Stabstrompeters Wagner ihre schmetternden Melodieen durch die Winzerfestfreude schwärmen und es dürfte sonach der Sonntagnachmittag auf dem Linckeschen Bade zu einem amüsanten sich gestalten.

— In den amtlichen Blättern ist die Liste über die am 25., 26. und 27. Juni 1867 ausgeloosten vierprocentigen Staatsschuldenkassenscheine von den Jahren 1852, 1855, 1858, 1859 und 1862 enthalten. Dieser Liste ist auch eine Uebersicht der in früheren Terminen ausgeloosten, bisher noch nicht zur Einlösung gelangten Scheine, deren Verzinsung bereits aufgehört hat, beigedruckt. Durch Zählung und Zusammenstellung dieser in den verschiedenen Terminen ausgeloosten Scheine ergiebt sich nun folgende Hauptzusammenstellung:

Zahl der unerhoben gebliebenen Scheine zu 500 Thlr. Serie I.	zu 100 Thlr. Serie II.	Capitalbetrag davon zusammen Thlr.	Die Ausloosung erfolgte:		Die bereits verloren gegangenen Zinsen betragen bis mit Ende Juni 1867 auf Termin	Thlr.
	1	100	Johanni	1861	11	22
1	18	2,300	Neujahr	1862	10	460
6	16	4,600	Johanni	„	9	828
3	24	3,900	Neujahr	1863	8	624
3	35	5,000	Johanni	„	7	700
7	40	7,500	Neujahr	1864	6	900
9	39	8,400	Johanni	„	5	840
8	71	11,100	Neujahr	1865	4	888
19	86	18,000	Johanni	„	3	1,080
23	118	23,300	Neujahr	1866	2	932
49	232	47,700	Johanni	„	1	954
128	679	131,900*)				8,288

*) Von diesen zur Zeit noch unerhobenen Kapitalien betragen 14 Zinsen, welche täglich verloren gehen: 14 Thlr. 19 Ngr. 6[illegible] Pf.

— Ein sechs Jahre alter Knabe, der vorgestern eine kurze Zeit unbewacht in der Nähe der Annenstraße am Weißeritzmühlgraben spielte, fiel dort in das Wasser, wurde aber, nachdem er bereits eine ziemliche Strecke fortgeschwommen war, von einer Wäscherin in fast besinnungslosem Zustande noch rechtzeitig vom Tode gerettet. —

— In Eythra bei Zwenkau hat am Montag Abends halb 7 Uhr der Blitz den bei offenem Fenster im Bett liegenden früheren Handelsmann Winkler, einen ehrwürdigen 60jährigen Greis getödtet, und zwar ist der Blitz zum Fenster, an welchem das Bett gestanden, hereingefahren und hat den alten Mann erschlagen, ohne irgend einen Schaden an dem Bett anzurichten.

— Aus einer lebhaften Gewerbestadt Sachsens wird uns von einem seltenen Vermächtniß berichtet. Ein Handelsherr hat in seinem Testamente, welches jetzt nach seinem kürzlich erfolgten Tode geöffnet worden ist, gesagt, daß er öffentliche Anstalten, Kirchen u dergl. nur mit geringen Capitalen bedacht habe, einmal, weil solche zu erhalten Sache des Staates und der Gemeinde sei, welche dafür ohne Ansehen der Person Jedermann Steuern auferlegten, und dann, um nicht in den Verdacht zu kommen, als habe er durch einen übertriebenen Pietätsact sich nach seinem Tode noch einen Namen zu machen versucht. Oeffentlicher Dankesnachruf von Seiten der Behörde hat er sich, als eine blose herkömmliche Förmlichkeit, verbeten. Das Hauptlegat besteht dagegen in einer Summe von 10,000 Thalern, welche in Raten von 200 und 300 Thalern an eine Anzahl brave und arbeitsame, arme Handwerker, welche der Erblasser nach eigener Beobachtung ausgewählt hat, vertheilt werden sollen. Dem Grabe des edlen Dahingeschiedenen wird es nicht an ungeheuchelten Thränen fehlen und sein Andenken den vielen Familien, deren Glück er begründete, heilig bleiben.

— Herr Kaufmann Stülken, Inhaber des Hamburger Etablissements, der in der ersten Etage des Bazars auf der Badergasse sich dadurch bereits dem Publikum empfohlen, daß er stets für den Gourmand und den Familientisch im engeren und weiteren Kreise das Neueste, Beste, Nahrhafteste und Schmackhafteste geliefert, hat neuerdings aus Italien über 400 Centner Kartoffeln kommen lassen, die allerdings ein sehr gutes Ersatzmittel für unsere in der jetzigen Jahreszeit so seifigen und weniger nahrhaften Kartoffeln sind. Der Centner wird mit 5 Thlr., das Pfund, das etwa 25 Kartoffeln faßt, mit nur 15 Pfg. berechnet. Um dem größeren Publikum den Kauf zu erleichtern, hat Herr Stülken eine besondere Verkaufsstelle in bequemer Weise auf dem Neumarkt eingerichtet.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 4. Juli. Die für 9 Uhr festgesetzte Einspruchsverhandlung erledigte sich durch Zurücknahme des Antrages. — Die zweite ist gerichtet gegen F. Wießner aus Niederhäslich, welchem wegen beendigten Versuchs eines ausgezeichneten Betrugs vom Gerichtsamt Tharandt eine viermonatliche Gefängnißstrafe zuerkannt worden war. Im Herbst 1865 kam zum Gutsbesitzer Schirmer in Somsdorf ein junger Mensch in den zwanziger Jahren und brachte einen Brief vom Kalkwerksbesitzer Wolf, in welchem Schirmer gebeten wurde, für gelieferten Kalk den Betrag von 5 Thlr. 18 Ngr. dem Ueberbringer zu geben. Schirmer fiel dies auf; er war zwar Wolf Geld für gelieferten Kalk schuldig, aber weder waren die Lieferungstage, noch die Quantität und der Preis des Kalkes richtig angegeben, er verweigerte daher die Zahlung. Als nun später der Rechnungsführer des Wolf mit der Rechnung kam, erzählte er diesem den Vorfall. Dieser bezeichnete sofort den Handarbeiter Wießner als den Thäter, denn dieser sei ein arbeitsscheuer Mensch, der es mit Mein und Dein nicht gewissenhaft nehme, auch sei die Handschrift des ihm von Schirmer übergebenen Briefes und der Rechnung die des Wießner. Es kam zur Anzeige und Untersuchung. Wießner leugnet entschieden, er wisse von Nichts, bleibt auch dabei, als das bei seinem Vater vorgefundene Petschaft als dasjenige vom Gericht ihm vorgelegt wird, mit dem die Versiegelung des Briefes unzweifelhaft stattgefunden habe, und als ihm das Gutachten des Sachverständigen vorgehalten wurde, welches sich bestimmt dafür ausspricht, daß, nachdem noch andere von Wießner herrührende Schriftstücke zur Vergleichung vorgelegen hatten, der in Frage stehende Brief und die Rechnung von der Hand Wießners herrühren. Der Gutsbesitzer Schirmer hat allerdings den Angeklagten nicht ganz bestimmt als den Briefüberbringer recognoscirt, die Haare seien verschieden gewesen, die Gestalt und das Alter stimmten. Das Gerichtsamt Tharandt nahm den Schuldbeweis für erbracht an und belegte den Angeklagten mit der oben angeführten Strafe, gegen welche er Einspruch erhob. Staatsanwalt Held hält den Angeklagten für den Autor der Schriftstücke und den Zweck, sich dadurch einen widerrechtlichen Vermögensvortheil zu verschaffen, für unzweifelhaft. Die Strafe sei mit Rücksicht auf die zweimalige Rückfälligkeit des Angeschuldigten nicht zu hoch, und deshalb beantrage er Bestätigung des Bescheides erster Instanz, welche auch vom Bezirksgerichte ausgesprochen wurde. — In Potschappel im Hause des Fleischermeisters Reinfeld gab es im August vorigen Jahres einen argen Scandal. Bereits am 8. August entstand zwischen Reinfeld und einem Miether, dem Kohlenfuhrmann Weinhold, Streit. Der Sohn eines dort ebenfalls wohnenden Handarbeiters Heinike hatte gegen die Katze des Weinhold Ungebührnisse verübt; Weinhold setzte ihn zur Rede, da kam Reinfeld hinzu und es kam zu Thätlichkeiten. Weinhold behauptet von Reinfeld zuerst angegriffen zu sein, während Reinfeld behauptet, daß dies von Weinhold geschehen sei. Als Thatsache stellt sich heraus, daß der herbeigerufene Gensdarm Weinhold in dessen Stube blutend und mit zerrissenen Kleidern fand. Aerger ging es am 15. August zu. Weinhold zog aus, die beiden Handarbeiter Schulze und Meißner halfen beim Umzuge. Weinhold und Reinfeld waren übereinkommen, daß bis zur Bezahlung des Miethzinses eine dem Weinhold gehörige Kommode dableiben solle. Als nun Schulze und Meißner ausräumten, soll die Ehefrau Reinfeld auf sie geschimpft haben. Ferner sollen die Beiden nicht sofort die Stube der Reinfeld verlassen haben, obwohl sie dazu aufgefordert wurden, dann soll der 17jährige Reinfeld hinzugekommen sein und Meißner mit einem sogenannten Krummholze auf den Kopf geschlagen haben, daß dieser fast besinnungslos geworden sei. Aber auch Frau Reinfeld hat einen Schlag auf den Kopf erhalten, daß sie geblutet und eine 2 Zoll lange Quetschwunde davon getragen hat. Sie behauptet, das habe Meißner oder Weinhold gethan, während diese sagen, der junge Reinfeld habe wie rasend um sich geschlagen und dabei auch seine Mutter getroffen. Es fanden nun gegenseitige Denunciationen statt. Das Gerichtsamt Döhlen erkannte bei den vielen unaufgeklärten Widersprüchen nur auf Exceß gegen Reinfeld und Weinhold wegen des Vorfalls am 8. August auf 1 Thlr. und 2 Thlr. und gegen Meißner und Frau Reinfeld am 15. August auf je 1 Thlr., sodann aber gegen Reinfeld jun. wegen Körperverletzung auf 2 Thlr. 20 Ngr. und wegen Exceß auf 10 Ngr. Strafe. Schulze wurde freigesprochen. Alle erheben Einspruch. Staatsanwalt Held hält dafür, daß die Strafe gegen Reinfeld jun. wegen Exceß auf Grund §. 3 der Ausführungsverordnung wegzufallen habe, und daß sich frage, ob das Bezirksgericht competent sei hinsichtlich der Strafen gegen Reinfeld sen. und Weinhold wegen des Vorfalls am 8. August, da rein polizeiliche Vergehen angenommen worden sind, ein Erkenntniß abzugeben; geschähe dies, so beantrage er hier, wie in den andern Fällen, Bestätigung. Von Seiten des Bezirksgerichts wird erkannt, daß hinsichtlich des ersten Falles eine Incompetenz stattfinde, indem dieser Fall vor die Verwaltungsbehörde gehöre, im Uebrigen sei der Bescheid erster Instanz zu bestätigen, aber 10 Ngr. Strafe für Reinfeld jun. habe auf Grund der von der Staatsanwaltschaft angezogenen gesetzlichen Bestimmung wegzufallen. — Am 4. Mai fand ein Verhandlungstermin in der Bagatellabtheilung statt, in welcher Dr phil. Lohße als Kläger und Kaufmann Kellner als Beklagter fungirten, Dr Kersten war als Bevollmächtigter des Beklagten erschienen. Hier hat nun Dr. Lohße Beleidigungen gegen Dr. Kersten ausgesprochen und diese in der Fortsetzung des Termins am 11. Mai erneuert. Aber auch gegen den Kaufmann Kellner gestattete sich Dr. Lohße beleidigende Worte, indem er ihn mit denselben Namen belegte, wie Dr Kersten, denn sonst würde Kellner den Dr. Kersten nicht zum Bevollmächtigten genommen haben, auch äußerte Dr. Lohße, Kellner befinde sich in abfallender Nahrung. Beide trugen auf Bestrafung an. Dr. Lohße wurde zu 15 Thlr. Geldstrafe, event. 2 Wochen Gefängniß verurtheilt. Gegen diesen Bescheid erhob Kaufmann Kellner Einspruch, dem die Strafe zu wenig dünkt, er trug auf Freiheitsstrafe gegen Dr. Lohße an. Dr. Lohße war im Termin persönlich erschienen und bemerkte, daß er die Worte: Kläger befinde sich in abfallender Nahrung, nicht in beleidigender Absicht gesprochen habe, sondern im Hinblick auf Thatsachen in Kellners Leben. Der Gerichtshof erkannte auf Bestätigung des ersten Bescheids.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Den 8. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt: Vormittags 9 Uhr Privatanklagsache des Gemeindevorstandes und Ortsrichters Müller in Deuben wider den Gutsadministrator Carl Heinrich Pfretzschner in Deuben; 9½ Uhr wider den Kaufmann Carl Wohlfahrt hier wegen Nöthigung; 10½ Uhr wider Johanne Sophie verw. Krause in Deuben wegen Anstiftung zu Unterschlagung und Partirerei; 10¾ Uhr wider den Kaufmann Ernst Richter hier wegen Fälschung; Vorsitzender Gerichtsrath Ebert. — Den 9. d. M. Vormittags 9 Uhr wider Henriette Therese Schnurpel von hier wegen Diebstahl; Vorsitzender Gerichtsrath Ebert. 10½ Uhr wider Johann Gustav Petzold von hier wegen Landfriedensbruch; Vorsitzender Gerichtsrath Groß. — Den 12. d. M. Vormittags 9 Uhr wider Friedrich August Werner und drei Genossen; Vorsitzender Gerichtsrath Boost.

Tagesgeschichte.

Paris, 2. Juli. Die Aufregung, welche in Folge der Erschießung des Kaisers Max entstanden, ist groß. Man thut zwar noch immer, als hoffe man, daß sich die Depesche nicht bestätige, aber die bezüglichen Mittheilungen des „Moniteur" sind selbstverständlich nur darauf berechnet, die öffentliche Meinung vorzubereiten. Bereits verlautet, daß der Hof nach der Abreise des Sultans auf 21 Tage Trauer anlegen wird. Man kannte hier die Trauerbotschaft schon seit Sonntag; aber man verheimlichte sie, weil man dem gestrigen Feste keinen Eintrag thun wollte. Doch verließen noch vor demselben der Graf und die Gräfin von Flandern Paris. Der Kaiser theilte dem österreichischen Botschafter die Bestätigung der Todesnachricht während der gestrigen Ceremonie mit, worauf dieser mit seiner Gattin sofort den Industriepalast verließ. Herr Thiers, der morgen über Mexico das Wort ergreifen wollte, hat seine Rede über diesen Gegenstand vertagt; er wird blos über die Finanz-Angelegenheit ohne besondere Berücksichtigung Mexicos das Wort ergreifen.

Paris, Freitag, 5. Juli. Der „Moniteur" sagt: Der Tod des Kaisers Maximilian von Mexico wird officiell bestätigt. Diese Ermordung wird allgemeines Entsetzen erregen und die infame Handlung des Juarez drückt der Stirn des Vertreters der mexicanischen Republik ein unvergängliches Brandmaal auf. Diese Verurtheilung aller Nationen ist die erste Züchtigung einer Regierung, an deren Spitze ein solcher Mann steht. Der Kaiser hat eine 30tägige Hoftrauer angeordnet.

Berlin, Freitag, 5. Juli, Mittags. Se. Maj. der König hat sofort nach Eingang der Nachricht vom Tode des Kaisers Maximilian von Mexico ein eigenhändiges Condolenzschreiben an den Kaiser von Oesterreich gerichtet. Gestern wurde aus Anlaß dieses Trauerfalles eine vierwöchentliche Hoftrauer angeordnet. (Dr. J.)

Rom. In Rom erfolgte am 29. Juni unter dem Geläute aller Glocken, dem unausgesetzten Kanonendonner vom Castel San Angelo herab und dem Absingen von Lobhymnen durch Tausende von Stimmen die Heiligsprechung der „25 Glaubenshelden". Die dabei aufgewendete Pracht übersteigt alle Vorstellungen.

---

* Kaiser Maximilian stand im 35. Lebensjahre, das er am 6. Juli vollendet haben würde, wenn nicht ein verhängnißvolles Schicksal seine glänzende Lebensbahn unterbrochen hätte. Als Erzherzog wandte Maximilian seine Thätigkeit wesentlich der österreichischen Marine zu, die unter seinem Commando einen bedeutsamen Aufschwung nahm und den Grund legte zu der Tüchtigkeit, die sie sowohl 1864 als im vergangenen Jahre an den Tag gelegt hat. Am 27. Juli 1857 mit der geistvollen, gegenwärtig gleichfalls persönlich von einem schweren Unglück heimgesuchten Prinzessin Charlotte von Belgien vermählt, wußte sich Maximilian als Gouverneur der italienischen Provinzen Oesterreichs in diesem und dem folgenden Jahre, wenn nicht die Zuneigung, doch jedenfalls die Verehrung der dem Hause Oesterreich unversöhnlich entgegenstehenden Lombarden zu gewinnen. Seit dem Feldzuge von 1859 hatte sich der Erzherzog vom politischen Leben zurückgezogen und lebte auf seinem Schlosse Miramar bei Triest ausschließlich den Wissenschaften und Künsten, bis das Votum des mexicanischen Volks ihm am 10. Juni die Krone jenes Landes übertrug, welche er am 10. April annahm, hierauf in seine Staaten abreiste und am 12. Juni 1864 seinen Einzug in die Hauptstadt Mexico hielt. Von jenem Zeitpunkte an war das Leben des Kaisers eigentlich nichts mehr als ein fortgesetztes Ringen mit Elementen, die, durch jahrzehntelange Mißregierung entfesselt, jeden Gedanken an geordnete staatliche Zustände, an eine mächtige, dauerhafte Regierungsgewalt auf's erbittertste bekämpften. Der Kaiser versuchte es, diesen Gegnern auch dann noch die Stirn zu bieten, als er, allein in der ihn umdrängenden Fluth der Leidenschaften, in seinem Muth und seinem männlichen Charakter die einzigen, letzten Stützen seines Unternehmens erblicken konnte; er fiel endlich als ein Held, und damit erhält eine Episode der modernen Geschichte ihren Abschluß, deren volles Verständniß wahrscheinlich erst spätern Geschlechtern ermöglicht sein wird.

* Kaiserin Charlotte, die Tochter des verstorbenen Königs der Belgier, Leopold I., die Gemahlin des unglücklichen, jenseits des Oceans erschossenen Kaisers Maximilian, befindet sich immer noch in einem traurigen Zustande der Geisteszerrüttung, sodaß die Aerzte an einer vollständigen Heilung verzweifeln. Alle Bemühungen der letztern gehen nur dahin, jeden selbstthätigen Gewaltschritt unmöglich zu machen, denn die Exaltation ist bis zum höchsten Grade gesteigert. Die Kaiserin trägt sich mit dem Gedanken, daß ihr Gemahl nicht mehr am Leben sein könne, seitdem man ihr, in der Absicht, durch eine heftige Erschütterung auf ihr krankes Gemüth einwirken zu können, von seiner Gefangennahme unverhohlen Bericht erstattet hat. „Ich weiß es, er ist ermordet," erwiedert sie auf jeden Trostgrund, jeden Versuch, noch einen Funken von Hoffnung anzufachen, — „ich kenne die Natur seiner Gegner!" Diese traurige Ueberzeugung, die sich, wie man weiß, vollständig bewahrheitet, hat eben jene Exaltation erzeugt.

* Selbstmord eines Greises. Dieser Tage überbrachte ein Bursche dem evangelischen Pfarrer zu Mohacs in Ungarn eine Reisetasche und einen Regenschirm mit einem Schreiben folgenden Inhalts: „Ew. Ehrwürden! Während Sie diese Zeilen lesen, bin ich nicht mehr unter den Lebenden. Mein sündiger Leib wird zu finden sein im evangelischen Gottesacker. Neben mir wird man auch einen sechsläufigen Revolver finden; derselbe ist 60 Gulden werth und bitte ich von dem Erlös desselben meine Bestattung decken zu wollen. Meinen Körper möge man in einen Sack nähen oder in einen Sarg von ungehobelten Bretern legen. Auf meinem Grabkreuz möge die Inschrift angebracht werden: Norbert Szoyka, pensionirter königlicher Director aus Rezsnyo, endete als Selbstmörder am 30. Mai 1867. Ich bin Gatte, doch nicht Vater. Ich habe mein Weib über mein Loos verständigt und falls dieselbe über meine mit diesem Briefe überschickten Habseligkeiten nicht verfügen sollte, so bitte ich Ew. Ehrwürden, selbst darüber bestimmen zu wollen." Als man in Folge dieses Briefes auf den Friedhof hinaus eilte, fand man den unglücklichen Briefschreiber in der That daselbst als Leiche mit zerschmettertem Haupte. Die Motive des Selbstmords erscheinen um so unerklärlicher, als der Unglückliche bereits im vorgerückten Alter stand; er war ein Greis, dessen Tage ohnehin bereits gezählt schienen.